

# **Faire Asylverfahren statt Ausverkauf rechtsstaatlicher Prinzipien**

## **Berliner Erklärung**

### **Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte protestieren gegen die geplante weitere rechtswidrige Asylrechtsverschärfung**

Am 01.02.2016 hat die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zur Einführung beschleunigter Asylverfahren vorgelegt, der am 19.02.2016 im Bundestag zur 1. Lesung ansteht. Dieser Entwurf ist neben dem Gesetzesentwurf zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten (Algerien, Marokko, Tunesien) Teil des sogenannten Asylpakets II. Wir protestieren als Anwältinnen und Anwälte auf das Schärfste gegen den aktuellen Gesetzesentwurf und fordern die Abgeordneten auf, dagegen zu stimmen. Seit Jahren und Jahrzehnten bearbeiten wir Mandate im Bereich des Aufenthalts- und Asylrechts. Der Gesetzgeber gibt aber mit dem nunmehr vorgelegten skandalösen Gesetzesentwurf einen Rahmen vor, in dem wir als Anwältinnen und Anwälte nicht mehr die Rechte unserer Mandantinnen und Mandanten vertreten können.

Dieser Gesetzesentwurf stellt einen traurigen Höhepunkt in einer verheerenden Rechtsentwicklung dar und ist endgültig nicht mehr rechtsstaatlich zu verantworten.

### **Fundamentaler Angriff auf die Rechtskultur, massive Entrechtung unserer Mandantinnen und Mandanten**

Das Asylpaket I vom Herbst letzten Jahres und das nun zur Verabschiedung anstehende Asylpaket II sind ein fundamentaler Angriff auf die Rechtskultur dieses Landes. Anhörungsrechte im parlamentarischen Verfahren werden bis zur Unkenntlichkeit verkürzt. Eine sachliche Auseinandersetzung und Diskussion wird unmöglich. Bereits Ende Februar soll das Gesetz verabschiedet werden.

Weder das Asylpaket I noch das Asylpaket II führen zu einer Beschleunigung der Asylverfahren, ihrem angeblichen Hauptzweck. Dabei wäre eine Beschleunigung des Asylverfahrens dringend notwendig. Beide Asylpakete beschränken sich im Wesentlichen auf Symbolpolitik. Eine Symbolpolitik, die allerdings verheerende Auswirkungen hat. Das Asylpaket I hatte Ende 2015 die gerade erst Anfang 2015 erheblich gelockerte Residenzpflicht wieder massiv ausgeweitet. Es folgte die Wiedereinführung des Sachleistungsprinzips. Bereits in den 1990iger Jahren wurde versucht, über Leistungskürzungen und Sachleistung statt Geldleistung Flüchtlinge zur Rückkehr zu nötigen. Das sogenannte „Aushungern“ funktionierte schon damals nicht und ist absolut unwürdig! Es fliehen Menschen vor lebensbedrohlichen Lagen, sie gehen nicht in diese Situationen zurück, weil man an ihren Leistungen spart. Die teilweise Wiedereinführung der Residenzpflicht und die Kürzungen von Sozialleistungen werden zu unzähligen Rechtsstreitigkeiten führen, von denen wir dachten, dass sie endgültig der Vergangenheit angehören würden. Künftig werden wir jede einzelne Verlassenserlaubnis, jede einzelne Windel und auch jeden Arztbesuch unserer Mandanten per Gericht durchsetzen müssen.

Der aktuelle Gesetzesentwurf verstößt sehenden Auges gegen verbindliche internationale Verträge und gegen höherrangiges europäisches Recht und führt zu massiver Entrechtung unserer Mandantinnen und Mandanten.

Noch zum 01.08.2015 in Kraft getretene Verbesserungen wie z.B. im Familiennachzug, nämlich die überfällige Angleichung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten an den Familiennachzug zu Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, werden nun nicht nur rückgängig gemacht, sondern noch massiv verschärft.

Die wesentlichen Inhalte des Gesetzes sind:

1. **"beschleunigte Asylverfahren"**. Für dieses neu eingeführte Verfahren ist eine Prüfungs- Rechtsmittel- und gerichtliche Entscheidungsfrist von jeweils nur einer Woche vorgesehen. Die Anhörungen sollen direkt in der Aufnahmeeinrichtung stattfinden.

Anwaltliche Vertretung wird auf Grund der Kürze der Fristen und vor allem der praktischen Unmöglichkeit die Aufnahmeeinrichtung überhaupt zu verlassen und Anwälte zu kontaktieren, in der Regel nicht gegeben sein. Zugleich werden die Gruppen, die von diesem beschleunigten Verfahren betroffen sind, willkürlich ausgeweitet und betreffen potentiell jeden Flüchtling, egal ob er aus Syrien, Eritrea oder Somalia kommt.

Das BVerfG hat festgestellt, dass das Asylrecht in besonderer Weise ein verfahrensabhängiges Recht ist. Ein entsprechend dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz gestaltetes beschleunigtes Asylverfahren nimmt den Betroffenen ihr Recht auf ein faires und unabhängiges Verfahren und ist zu streichen.

2. **„Abschiebung trotz erheblicher Gesundheitsgefahren“**. Fachärztliche Atteste, die Mandanten vorlegen und die nachvollziehbar anhand gerichtlich vorgegebener Kriterien schwerste Gesundheitsgefährdungen belegen, sollen per Gesetz unbeachtlich sein u.a. mit der Begründung, sie seien „zu spät“ vorgelegt worden.

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hat 2015 festgestellt, dass mindestens die Hälfte der Flüchtlinge in Deutschland psychisch krank ist. Meistens leiden sie unter einer posttraumatischen Belastungsstörung (40 bis 50 Prozent) oder unter einer Depression (50 Prozent). Beide Erkrankungen kommen häufig gemeinsam vor. Flüchtlinge, die an einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) erkranken, sind oft suizidal. 40 Prozent von ihnen hatten bereits Pläne, sich das Leben zu nehmen oder haben sogar schon versucht, sich zu töten. Auch bei Flüchtlingskindern in Deutschland sind Erkrankungen aufgrund traumatischer Erlebnisse besonders häufig. Jedes fünfte von ihnen ist an einer PTBS erkrankt.<sup>1</sup> In ihrer Stellungnahme stellt die Bundespsychotherapeutenkammer fest: „Die geplanten Regelungen diskriminieren gezielt psychisch kranke Menschen.“<sup>2</sup>

Flüchtlinge stehen vor vielen Hürden, bis es ihnen gelingt, die richtigen Ärzte/Therapeuten gefunden und das Sozialamt von einer Kostenübernahme

---

<sup>1</sup> <http://www.bptk.de/aktuell/einzelseite/artikel/mindestens-d.html>

<sup>2</sup> [http://www.bptk.de/uploads/media/20160203\\_2016-02-](http://www.bptk.de/uploads/media/20160203_2016-02-)

01\_STN\_BPtK\_Einfuehrung\_beschleunigter\_Asylverfahren.pdf

überzeugt zu haben. Dies gilt insbesondere, als sie in den „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“ oft isoliert sind und keinen raschen Zugang zu Informationen haben. Anerkannte Therapieeinrichtungen für Flüchtlinge verfügen oft über Wartezeiten von mehreren Monaten. Zusätzliche Fristen im Gesetz einzubauen, ist vor diesem Hintergrund perfide.

Die Berücksichtigung von krankheitsbedingten Gefahren und der Gefahr des Suizids sowie die Verpflichtung des Schutzes von Leib und Leben auch der Geflüchteten folgt unmittelbar aus der Verfassung (Art 2 Abs. 2 GG). Dieses Schutzgebot darf nicht durch unhaltbare Verfahrensregeln ausgehöhlt werden.

Die Regelung ist zu streichen; lebensbedrohliche und schwerwiegende Erkrankungen sind stets in fairen Verfahren zu berücksichtigen.

### **3. „Aussetzung Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre“.**

Dies entbehrt jeglichen sachlichen Grundes, ist unmenschlich und offensichtlich rechtswidrig. Menschen, die nachweislich wegen Lebensgefahr nicht in ihre Heimat zurück können, wird das Leben mit ihrer Kernfamilie verweigert. Da der Bundesregierung bekannt ist, dass Schutzberechtigten der Nachzug der Familie nicht dauerhaft verweigert werden kann, soll der Nachzug für zwei Jahre „ausgesetzt“ werden. Dies allein hat desintegrierende Wirkung. Es ist nicht nachvollziehbar, dass politisch über die soziale Sprengkraft diskutiert wird, die angeblich von alleinstehenden Flüchtlingen ausgehen soll und man gleichzeitig diesen Personen die Möglichkeit, mit der Kernfamilie zusammen zu leben, erst geben will, wenn sie zwei Jahre allein gelebt haben. Begründet wird dies mit der Begrenzung des Zuzugs. Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass es sich hier um reine Symbolpolitik handelt, die für die Betroffenen katastrophale Auswirkungen hat und direkt zu mehr Klagen bei den Verwaltungsgerichten führen wird. 1708 Afghanen hat das Bundesamt 2015 die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt, 325 haben den subsidiären Schutz erhalten. 14.510 Iraker erhielten die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, 289 den subsidiären Schutzstatus. Insgesamt stehen 137.136 Personen mit Flüchtlingseigenschaft 1707 Personen mit subsidiärem Schutzstatus gegenüber.<sup>3</sup> Die Regelung stellt nicht nur keine Asylverfahrensbeschleunigung dar, sie ist integrationspolitisch Unsinn und ein nicht gerechtfertigter Eingriff in Art. 6 des Grundgesetzes, Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der UN-Kinderrechtskonvention.

#### **Darüber hinaus ist auf folgendes hinzuweisen:**

Die mit einer gemeinsamen Presseerklärung des BMI und des BMJV vom 12.01.2016 angekündigte Ausweitung der Ausweisungsmöglichkeiten durch fast uferlose Ausdehnung des Ausweisungsinteresses ist unverhältnismäßig, zur Gefahrenabwehr nicht notwendig und wird in der Praxis verheerende integrationspolitisch absolut unerwünschte und kontraproduktive Ergebnisse haben. Der Bundesregierung ist bekannt, dass im Bereich des

---

<sup>3</sup> [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201512-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201512-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile)

Flüchtlingsrechtes die Ausweisung eben nicht zur Abschiebung führt, wenn im Herkunftsstaat die Gefahr von menschenrechtswidriger Behandlung, von Folter oder Gefahren für Leib und Leben bestehen. Die Absicht, Frauen und Männer gut vor sexuellen Übergriffen zu schützen, begrüßen wir. Mit dieser Begründung das Ausweisungsrecht zu verschärfen, ist ineffektiv, integrationspolitisch verfehlt und populistisch.

Insgesamt ist der Gesetzesentwurf ein entschieden abzulehnender Versuch, immer mehr Sondervorschriften, Sonderbehandlungen und auch Rechtsausschlüsse für willkürlich gewählte Flüchtlingsgruppen zu etablieren.

Der Ausschuss Ausländer- und Asylrecht des Deutschen Anwaltsvereins hat ausführlich die bestehenden Umsetzungsdefizite in Hinblick auf geltendes europäisches Recht in Deutschland dokumentiert.<sup>4</sup>

Wir fordern die Bundesregierung auf,

**die Vorgaben der Asylverfahrensrichtlinie, der Europäischen Grundrechtecharta und der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie internationaler Menschenrechtsabkommen einzuhalten und umzusetzen.**

Dies bedeutet insbesondere:

- **umgehende Registrierung von Asylanträgen;**
- **menschenwürdige Unterbringung und Zugang zu Sozialleistungen;**
- **effektive Umsetzung der besonderen staatlichen Schutzpflichten für Minderjährige und besonders Schutzbedürftige.**

Wir haben uns als Anwältinnen und Anwälte schon im Dezember 2015 veranlasst gesehen, eine Kundgebung vor der SPD Zentrale am Oberanger in München abzuhalten. Wir haben für unsere Aktion breite Unterstützung erhalten, insbesondere von verschiedenen Therapeuten- und Ärzteorganisationen, IPPNW, Refugio München e.V., Pro Asyl u.a. Nunmehr werden in der Zeit vom 15.02 bis 18.02.2016 Protestkundgebungen gegen das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz von Anwältinnen und Anwälten u.a. in Hamburg, Köln, München, Bremen und Berlin stattfinden.

Rechtsanwalt Thomas Moritz  
Rechtsanwältin Annette Jansen  
Rechtsanwältin Magdalena Holtkötter  
Rechtsanwältin Julia Kraft  
Rechtsanwältin Imeke der Weldige  
Rechtsanwältin Berenice Böhlo  
Rechtsanwalt a.D. Conrad Zimmer  
Rechtsanwältin Franziska Nedelmann  
Rechtsanwältin Barbara Wessel  
Rechtsanwältin Dr. Kati Lang  
Rechtsanwältin Silke Studzinsky

---

<sup>4</sup> <http://anwaltverein.de/de/newsroom/sn-48-15-initiativstellungnahme-zur-umsetzung-der-verfahrensrichtlinie>

Rechtsanwältin Inken Stern  
Rechtsanwalt und Notar Dirk Siegfried  
Rechtsanwalt Federico Trainè  
Rechtsanwalt Felix Isensee  
Rechtsanwältin Gisela Seidler  
Rechtsanwältin Dr. Dominique Schimmel  
Rechtsanwalt Markus Prottung  
Rechtsanwältin Anne Kling  
Rechtsanwalt Bilal Alkatout  
Rechtsanwalt Dr. Eckart Wähner  
Rechtsanwalt Andreas Günzler  
Rechtsanwalt Lukas Theune  
Rechtsanwältin Marie Ellersiek  
Rechtsanwalt Philipp Rusche  
Rechtsanwältin Christina Herrig  
Rechtsanwältin Barbara Dubick  
Rechtsanwalt Oliver Wolf  
Rechtsanwalt Peter Fahlbusch  
Rechtsanwalt Ulrich Lerche  
Rechtsanwalt Ünal Zeran  
Rechtsanwalt Christoph von Planta  
Rechtsanwalt Ulrich von Klinggräff  
Rechtsanwalt Paulo Dias  
Rechtsanwältin Beate Böhler  
Rechtsanwältin Sylvia Pfaff-Hofmann  
Rechtsanwältin Felicitas Köhler  
Rechtsanwältin Regina Götz  
Rechtsanwältin Undine Weyers  
Rechtsanwältin Tonja Salomon  
Rechtsanwalt Reinhard Jäger  
Rechtsanwältin Nizaqete Bislimi  
Rechtsanwalt Reiner Hartdorf  
Rechtsanwältin Sonia Garbers  
Rechtsanwalt Dr. Mark Swatek  
Rechtsanwältin Lena Stehle  
Rechtsanwalt Harald Schandl  
Rechtsanwältin Katrin Albers  
Rechtsanwalt Mahmoud Achour  
ass. -jur Jutta Hermanns.  
Rechtsanwalt Gunther Christ  
Rechtsanwältin Petra Schlagenhaut  
Rechtsanwalt Rüdiger Jung  
Rechtsanwältin Caroline von Wedel-Parlow  
Rechtsanwältin Anna Münzner  
Rechtsanwältin Annette Fölster  
Rechtsanwältin Christina Clemm  
Rechtsanwältin Ilka Quirling  
Rechtsanwältin Amparo Pardo Ayala  
Rechtsanwältin Anya Lean  
Rechtsanwältin Inga Schulz  
Rechtsanwältin Ingvild Geyer-Stadie  
Rechtsanwältin Katharina Fröbel  
Rechtsanwältin Ulrike Birzer  
Rechtsanwalt Ralph Monneck  
Rechtsanwältin Johanna Künne  
Rechtsanwältin Canan Balcin

Rechtsanwalt Dieter Hummel  
Rechtsanwalt Sebastian Scharmer  
Rechtsanwältin Stephanie Dufner  
Rechtsanwältin Laura Aulmann  
Rechtsanwalt Johannes Schulz-Schottler  
Rechtsanwältin Simone Rapp  
Rechtsanwalt Björn Cziersky-Reis  
Rechtsanwalt Daniel Schmidt-Blümel  
Rechtsanwalt Ralf Fischer  
Rechtsanwalt Steven Jefferys  
Rechtsanwalt Dr. Sven-U. Burkhardt  
Rechtsanwalt Florian Haas  
Rechtsanwalt Dr. Matthias Lehnert  
Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser  
Rechtsanwalt Christian Zimmer  
Rechtsanwältin Martina Zünkler  
Rechtsanwältin Dr. Esther Weizsäcker  
Rechtsanwalt Mersad Smajic  
Rechtsanwalt Dr. Karsten Seifert  
Rechtsanwältin Susanne Lange  
Rechtsanwältin Esther Kleideiter  
Rechtsanwältin Susanne Schröder  
Rechtsanwältin Wiebke Wildvang  
Rechtsanwalt Lutz Weber  
Rechtsanwalt Volker Gerloff  
Rechtsanwältin Nadine Arndt  
Rechtsanwalt Franz Fertmann  
Rechtsanwalt Florian van Bracht  
Rechtsanwältin Silke Hoffmann  
Rechtsanwältin Franziska Drohsel  
Rechtsanwalt Max Stanko  
Rechtsanwältin Franziska Minne  
Rechtsanwältin Gilda Schönberg  
Rechtsanwalt Heinz Paul  
Rechtsanwalt Marin Lemke  
Rechtsanwältin Eva Steffen  
Rechtsanwalt a.D. Klaus Walliczek  
Rechtsanwältin Berthe Obermanns  
Rechtsanwältin Frauke Roßmann  
Rechtsanwalt Dieter Kierzynowski  
Rechtsanwältin Sigrun Krause  
Rechtsanwalt Sven Sommerfeldt  
Rechtsanwalt Thomas Krautzig  
Rechtsanwältin Csilla Iványi  
Rechtsanwalt Michael De Saavedra-Mai  
Rechtsanwalt Max Althoff  
Rechtsanwältin Franziska Dams  
Rechtsanwältin Ronska Verena Grimm  
Rechtsanwältin Stephanie Otrakci  
Rechtsanwalt Dr. Jonathan Burmeister  
Rechtsanwalt Yunus Ziyal  
Rechtsanwalt Alexander Wagner  
Rechtsanwalt Gunther Specht  
Rechtsanwalt Reinhold Waber  
Rechtsanwalt Arne Timmermann  
Rechtsanwältin Anke Thiesing-Rieck

Rechtsanwältin Anette Schmidt  
Rechtsanwältin Katrin Inga Kirstein  
Rechtsanwältin Petra Dervishaj  
Rechtsanwältin Marion Pein  
Rechtsanwalt Bernd Vetter  
Rechtsanwältin Ursula Groos  
Rechtsanwalt Mirco Beth  
Rechtsanwältin Stephanie Karlos  
Rechtsanwältin Tina Wienecke  
Rechtsanwältin Kirsten Striegler  
Rechtsanwältin Fenna Busmann  
Rechtsanwalt Udo Sürer  
Rechtsanwältin Claudia Reichel  
Rechtsanwältin Anne-Kathrin Krug  
Rechtsanwältin Anna Vahjen  
Rechtsanwalt Florian Riechey  
Rechtsanwältin Ursula Mende  
Rechtsanwältin Eva Dworschak  
Rechtsanwalt Dr. Jan Oelbermann  
Rechtsanwalt Dr. Olaf Heischel  
Rechtsanwalt Einar Aufurth  
Rechtsanwalt Nils Spörkel  
Rechtsanwältin Oda Jentsch  
Abogado Inigo Valdenebro  
Rechtsanwältin Kerstin Müller  
Rechtsanwalt Sven Hasse  
Rechtsanwalt Jens Hoffmann  
Rechtsanwalt Thorsten Müller  
Rechtsanwalt H. Eberhard Schultz  
Rechtsanwalt Claus Förster  
Rechtsanwalt und Notar Joachim Musch  
Rechtsanwalt Klaus Schank  
Rechtsanwalt Daniel Werner  
Rechtsanwalt Steffen Ahrens  
Rechtsanwalt Gerd Flint  
Rechtsanwalt Karsten Lüthke  
Rechtsanwalt Rolf Stahmann  
Dieter Krause, ver.di Rechtssekretär i.R.  
Rechtsanwalt Michael Sack  
Rechtsanwalt Heiko Habbe  
Rechtsanwältin Anna Magdalena Busl  
Rechtsanwalt Joachim Schröder  
Rechtsanwalt Dr. Sven-U. Burkhardt  
Dipl.Psych. Michaela M. Müller  
Ernst-Ludwig Iskenius, Arzt, ehem. Äztl. Leiter d. Behandlungszentrum Refugio  
Sabine Will, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Psychotherapie  
Anna-Sophia Grün, Psychologin, Psychotherapeutin in Ausbildung  
Rechtsanwältin Petra Haubner  
Rechtsanwalt Hannes Honecker  
Rechtsanwalt Joachim Krempin  
**Medical Support Outside the System (MSOS)**  
**Berliner Arbeitskreis Gesundheit und Menschenrechte**  
Rechtsanwältin Birgit Landgraf  
Rechtsanwältin Maria Kalin  
Dr. med. Elisabeth Heyn, Ärztin (Allgemeinmedizin)  
Dipl.-Psych. Candida Klinzing

Rechtsanwältin Dr. Kirsten Jansen  
Rechtsanwalt Ole Weidmann, Berlin  
Rechtsanwältin Dr. Kati Lang, Dresden  
Rechtsanwältin Kristin Pietrzyk, Jena  
Rechtsanwalt Sven Adam, Göttingen  
Rechtsanwalt Rasmus Kahlen, Göttingen  
Rechtsanwalt Maik Elster, Jena  
Rechtsanwalt Thomas Jennissen  
Annelie Jaschinski, Ass.Jur., Rechtsschutzsekretärin DGB Rechtsschutz GmbH  
Dr.med. Patrick Ingiliz  
**INTER HOMINES, Empowerment und Therapie mit politisch Verfolgten e.V.**  
Rechtsanwältin Insa Graefe  
**Medibüro Berlin, Netzwerk für das Recht auf Gesundheitsversorgung aller Migrant\*innen**  
Rechtsanwalt Benjamin Hersch

### Organisationen

- Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV)  
[www.rav.de](http://www.rav.de)
- Neue Richtervereinigung (NRV)  
[www.neuerichter.de/startseite.html](http://www.neuerichter.de/startseite.html)
- Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. (IPPNW)  
[www.ippnw.de](http://www.ippnw.de)
- arbeitskreis kritischer juristinnen und juristen an der HU zu Berlin (akj-berlin)  
<http://akj.rewi.hu-berlin.de/>
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ)  
[www.vdj.de/vdj/](http://www.vdj.de/vdj/)
- XENION, Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.  
[www.xenion.org](http://www.xenion.org)

Berlin, 17. Februar 2016